



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Lukas Wiczorek ..... 09409 / 8510-17

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Nico Bächler ..... 09409 / 8510-23

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

##### Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Amtliche Bekanntmachung

### Vollzug der tierseuchenrechtlichen Vorschriften; Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Regensburg zu präventiven Zwecken

Das Staatliche Landratsamt Regensburg erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

I.

Alle Halter von Geflügel im Landkreis Regensburg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass

- a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,  
die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
- b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigebliebenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
  - aa) in mehreren Ställen oder
  - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
 benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

- f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

II.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Regensburg verboten.

III.

Für Wildvögel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervogel, Gänsevogel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis

IV.

Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern I. bis III. getroffenen Regelungen wird angeordnet.

V.

Kosten werden nicht erhoben.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeit im Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93055 Regensburg auf Zimmer Nr. U.138 zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeinden werden gebeten, auf diese Allgemeinverfügung ortsüblich hinzuweisen.

Regensburg, den 23.02.2021

Landratsamt  
Walther  
Abteilungsleiter

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
06/2020	Lesebrille braun	26.12.2020	Sportplatz Schotterweg Richtung Wald

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

- Gemeinde Pielenhofen:  
 – Donnerstag, 04.03.2021  
 – Donnerstag, 18.03.2021  
 – Donnerstag, 31.03.2021

- Gemeinde Wolfsegg:  
 – Donnerstag, 04.03.2021  
 – Donnerstag, 18.03.2021  
 – Donnerstag, 31.03.2021

#### • Papiertonne:

- Gemeinde Pielenhofen:  
 – Montag, 01.03.2021  
 – Montag, 29.03.2021

- Gemeinde Wolfsegg:  
 – Mittwoch, 10.03.2021

• **Umweltmobil:**

– Freitag, 05.03.2021, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Duggendorf, Wertstoffhof

• **Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:**

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder [www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de).

**Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.**

• **Sperrmüll:**

**Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

**Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:**

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

**Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:**

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Beamten der 3. Qualifikationsebene (m/w/d) oder Verwaltungsfachwirt BL II (m/w/d)

für die **Leitung der Bauverwaltung und Stellvertretung der Geschäftsleitung.**

Es erwartet Sie ein vielseitiges Aufgabenfeld in den Bereichen

- Stellvertretung der Geschäftsleitung
- Abwicklung von Bauleitplanverfahren
- Allgemeine Bauverwaltung, Bauordnungsrecht, Vorbereitung von Baugenehmigungsverfahren
- Abwicklung kommunaler Baumaßnahmen in Kooperation mit externen Architekten und Ingenieuren
- Straßen- und Wegerecht
- Entwässerungseinrichtungen
- Beitragswesen für Straßen und Entwässerungseinrichtungen
- Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung von Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen

**Ihr Profil:**

- Beamter/Beamtin der 3. QE oder Verwaltungsfachwirt\*in (BL II)
- Eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Bauverwaltung und Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsgebieten sind von Vorteil
- Führungsfähigkeiten, Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit
- Flexibilität mit Interesse an den vielfältigen Aufgabengebieten der Kommunalverwaltung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen außerhalb der regulären Arbeitszeit

**Wir bieten:**

- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit einem anspruchsvollen, eigenverantwortlichen Aufgabengebiet
- Interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit großzügiger Arbeitszeitregelung und guten Fortbildungsmöglichkeiten
- Sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten. Die Stelle ist derzeit in A9/A10 bzw. EG 10 bewertet. Entwicklungsmöglichkeiten nach A 11 und ggfs. darüber hinaus sind gegeben.

Sie sind motiviert, diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen und möchten Teil unserer Verwaltung werden?

Bewerben Sie sich bis zum **15.03.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, z. Hd. Herrn Peter Sterl oder online an [vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de](mailto:vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de) oder [peter.sterl@realrgb.de](mailto:peter.sterl@realrgb.de).

Nähere Auskünfte erteilen Herr Gemeinschaftsvorsitzender Rudolf Gruber oder Herrn Geschäftsleiter Peter Sterl, Tel. 09409-8510-0.

## EC-Kartenzahlung ab sofort im Rathaus Wolfsegg sowie im Bürgerbüro Pielenhofen möglich

Um unseren Bürgerinnen und Bürgern ein kontaktloses, sicheres Zahlverfahren zu ermöglichen akzeptiert die Verwaltungsgemeinschaft für die bürgernahen Dienstleistungen in Zukunft folgende Kartenzahlungsmöglichkeiten: Mastercard / Visa, Maestro /V Pay/ girocard.

## Saisonstart 2021 der Kompostplätze im Landkreis Regensburg am Samstag, den 06.03.2021, mit bekannten Öffnungszeiten

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried haben nach der Winterpause ab Samstag, den 06.03.2021, heuer wieder mit bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch dieses Jahr wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. .

### Öffnungszeiten:

#### Kompostplatz Regenstauf und Kompostplatz Beratzhausen

Sommerzeit (MESZ):	Mi.	14.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit (MEZ):	Mi.	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr

#### Grüngutlagerplatz Pollenried:

Sommerzeit (MESZ):	Di.	14.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit (MEZ):	Di.	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Voraussetzungen - außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost geholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die **Kompostplätze der Firmen Hahn in Maisant sowie Habermeier bei Buchhausen** zur Verfügung.

### Öffnungszeiten:

#### Kompostplatz Hahn:

Montag – Freitag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

#### Kompostplatz Habermeier:

Mittwoch	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie beim Besuch aller Kompostplätze die aktuell gültigen coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln und leisten Sie den Anweisungen des Personals folge, damit wir für Sie einen möglichst reibungslosen Ablauf sicherstellen können.

Regensburg, 23.02.2021

Landratsamt Regensburg

gez.

Thomas Weingart

Stellv. Leiter der Abfallwirtschaft

## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 29.01.2021

#### TOP 1:

#### Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung 2021 mit Finanzplanung

Der Haushaltplan wurde in der Sitzung vom 19.01.2021 im Finanzausschuss im Detail besprochen. Im Vermögenshaushalt wurden dabei alle Investitionsvorhaben die bereits begonnen, beschlossen oder geplant sind zunächst dem HH-Jahr 2021 zugeordnet. Da sich für den Haushaltsausgleich eine Unterdeckung von 1,22 Mio. € ergeben hätte, musste vom Finanzausschuss eine Priorisierung der Vorhaben vorgenommen werden. Dabei wurden die Vorhaben Errichtung eines Jugendraumes, Kauf eines Bauhoffahrzeuges, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED auf das kommende Haushaltsjahr in den Finanzplan 2022 verschoben. Die im Leader-Förderprogramm förderfähige Maßnahme An den Klostergründen mit Naabzugang, Backhaus, Spielplatz, Beschilderungskonzept wurde im Volumen von 240.000 € auf 120.000 € bei geplanter 50 %-iger Förderung reduziert. Außerdem wurde die Maßnahme Jugendraum auf 2022 verschoben.

Im Finanzplan wurde zudem die geplante Maßnahme Neubau eines Radweges von Rohrdorf nach Pielenhofen von 2022 auf 2023 verschoben. Die Umsetzung wird mit Fördermitteln im Rahmen eines neu aufgelegten Förderprogrammes angestrebt.

#### Beratung:

Bürgermeister Rudolf Gruber erläutert eingangs die Haushaltssituation und erklärt, dass auch im Jahr 2021 große Projekte wie der Bau des Feuerwehrhauses und die Erweiterung der Kindertagesstätte in Angriff genommen werden. Nicht zuletzt aufgrund der Coronapandemie kommt es aber zu einigen Unsicherheiten in der Planung. So sind die Einnahmen bei der Einkommensteuer rückläufig, ebenso sind bei der Gewerbesteuer Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahren zu erwarten.

Schon aus diesem Grund können nicht alle vom Gemeinderat angestrebten oder schon konkret geplanten Investitionsmaßnahmen im vollen Umfang und zeitnah umgesetzt werden. Die Unterdeckung im Haushalt müsste sonst neben der fast vollständigen Rücklagenentnahme noch mit einer Kreditaufnahme von knapp 450.000 € ausgeglichen werden. Dies sei aus der Gesamtverantwortung für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach seiner Auffassung nicht verantwortbar.

Die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Haushalts- und Finanzplanung sieht daher die Verschiebung verschiedener Maßnahmen in die Jahre 2022 und Folgende vor.

Geschäftsleiter Peter Sterl erläutert anhand des Vorberichts die wesentlichen Haushaltspositionen der Einnahmen- sowie der Ausgabenseite, gibt einen Überblick über den geplanten Haushaltsausgleich und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Rücklagen- und Schulden-situation.

#### Verwaltungshaushalt

Die **Einnahmen und Ausgaben** im Verwaltungshaushalt betragen **2.850.209 €** (Vorjahr lt. Plan 2.874.944 €). Die **Zuführung** zum Vermögenshaushalt beträgt 150.147 €.

#### Pflichtzuführung, freie Finanzspanne

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (so genannte Pflichtzuführung, § 22 Abs. 1 KommHV). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsleistung ergibt eine **freie Finanzspanne** von **57.972 €**.

Vergleich der Zuführung mit den Vorjahren (Ergebnisse der Jahresrechnung):

2010	93.212 €
2011	19.248 €
2012	235.611 €
2013	254.357 €
2014	202.401 €
2015	28.127 €
2016	240.608 €
2017	158.535 €
2018	217.131 €
2019	463.204 €
2020	Plan: 253.210 €
2021	Plan: 150.147 €

Die **Einkommensteuerbeteiligung** beträgt laut amtlicher **Steuerschätzung** 1.021.000 € und liegt damit um 57.000 € unter dem Vorjahresansatz. Das tatsächliche Ist an der Einkommenssteuerbeteiligung lag jedoch lediglich bei 1.017.269 € und damit um 60.731 € niedriger als die vorläufige Mitteilung. Die **Schlüsselzuweisung** lag im Haushalt 2020 bei 599.064 €. Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamtes kann die Gemeinde heuer mit 595.336 € rechnen.

Der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft ist noch nicht beschlossen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die **VG-Umlage weiterhin auf dem angestiegenen Vorjahresniveau** von 345.700 € bleiben wird. Neben den dauerhaft höheren Umlagen an den Versorgungsverband (nach Wegfall von Gutschriften im Versorgungslastenausgleich von Beamten) ist Ursache hierfür neben der Personalsituation der zunehmende Finanzbedarf im Rahmen der Digitalisierung.

Eine spürbare Erhöhung der Ausgaben ergibt sich bei der **Kreisumlage**. Bei einem unveränderten Umlagesatz von 39,5 % ergibt sich diesjährig ein Ausgabevolumen von 659.260 €. Diese Erhöhung liegt an der deutlich gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde, die wiederum die Steuerkraft, diese resultierend aus den Steuereinnahmen der letzten Jahre, abbildet.

#### Entwicklung der Steuerkraft/je Einwohner der Gemeinde Pielenhofen in Euro

2021 = 734,42 €	2017 = 557,38 €	2013 = 472,30 €
2020 = 693,70 €	2016 = 569,14 €	2012 = 458,41 €
2019 = 708,46 €	2015 = 543,97 €	2011 = 467,07 €
2018 = 691,87 €	2014 = 517,41 €	

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Einkommensteuerbeteiligung	1.021.000 €	1.078.000 €
Schlüsselzuweisungen	595.336 €	599.000 €
Kanalgebühren	216.500 €	224.000 €
Staatl. Förderung Kindertagesstätten	361.300,00 €	328.275 €
Grundsteuer B	131.000 €	122.850 €
Einkommensteuersersatz	76.150 €	79.600 €
Gewerbsteuer	150.000 €	175.000 €
Konzessionsabgabe	38.150 €	38.150 €
Straßenunterhaltszuschuss	37.000 €	37.000 €
Grundsteuer A	12.000 €	12.300 €
Umsatzsteuerbeteiligung	23.315 €	18.300 €
Grunderwerbsteuerbeteiligung	9.000 €	5.000 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Kreisumlage	659.260 €	587.650 €
Kind bezogene Förderung KiTa's	594.434 €	538.203 €
VG-Umlage	345.000 €	345.700 €
Umlage Schulverband Pettendorf	145.000 €	149.500 €
Zinsausgaben	58.200 €	61.650 €
Mittelschule Lappersdorf	18.300 €	45.000 €
Gewerbsteuer-Umlage	22.500 €	22.300 €
Defizitbeteiligung Kindergarten	25.000 €	20.000 €

#### Vermögenshaushalt

Die **Einnahmen und Ausgaben** im Vermögenshaushalt betragen insgesamt **2.325.445 €**. Zum Haushaltsausgleich ist eine **Rücklagenentnahme** von **775.203 €** geplant. Darüber hinaus ist eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 110.000 € **erforderlich**.

Die wesentlichen Einnahmen ergeben sich aus den Zuschüssen zum Bau eines Feuerwehrhauses und einer Kindertagesstätte, dem Grundstücksverkauf von drei weiteren Bauparzellen An den Klostergründen, Breitbandförderung und Kanalherstellungsbeiträgen

Einnahmen Vermögenshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeiträge	71.175 €	101.000 €
Grundstücksverkäufe	132.650 €	80.000 €
Investitionszuweisung Feuerwehrhaus	123.000 €	55.000 €
Zuwendung Breitbandausbau	172.000 €	77.600 €
Zuwendung Neubau KiTa	400.000 €	140.000 €
Förderung Naabzugang – Leader	60.000 €	0 €

Das Investitionsprogramm sieht in 2021 insbesondere Ausgaben für den Neubau eines Feuerwehrhauses mit 600.000 € vor.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätten sind im HH-Jahr 500.000 € eingeplant, die als Investitionskostenzuschuss an die Katholische Kirchenstiftung für den Neubau der Kinderkrippe gegeben werden. Der Finanzplan weist hierzu weitere 589.500 € im Jahr 2022 aus.

Für die Straßenerschließung des Baugebietes An den Klostergründen einschließlich Lärmschutz und Parkplätze/Carport lt. Bebauungsplan u. a. werden noch 250.000 € benötigt.

Das Prozessleitsystem kommt erst in 2021 zur Umsetzung und ist deshalb mit 55.000 € eingeplant.

Ebenso wurde der Restbetrag für den Erwerb der Klostergrundstücke noch nicht geleistet und deshalb in den Haushalt 2021 übernommen.

Ausgaben in Höhe von 100.000 € sind noch für die Sanierung der ehemaligen Klosterturnhalle vorgesehen.

Beim Breitbandausbau werden 245.720 € für die weitere Erschließung ausgegeben.

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Breitbandausbau	245.720 €	97.000 €
Tilgung Kredite	92.175 €	90.205 €
Neubau Feuerwehrhaus	600.000 €	250.000 €
Neubau Kindertagesstätte	400.000 €	200.000 €
Grunderwerb Klostergrundstücke	213.850 €	213.850 €
Feuerwehrrbus Aufbau	5.000 €	21.650 €
Geh- und Radweg Rohrdorf	45.000 €	45.000 €
Erschließung An den Klostergründen	250.000 €	300.000 €
Prozessleitsystem Kläranlage	55.000 €	65.000 €
Neuanschaffung Bauhoffahrzeug	0 €	20.000 €
Sanierung Sporthalle Klosterstraße	50.000 €	100.000 €

#### Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 1.1.2021 betrug 1.517.987 €, das entspricht 963 € je Einwohner. In 2020 gab es keine Kreditaufnahme. Bei laufenden Darlehen wurden 90.205 € an Tilgung geleistet. Der Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2021 beträgt nach dem vorläufigen Ergebnis 1.427.787 € und damit 881,35 € je Einwohner.

#### Entwicklung der Rücklage:

Der **Stand der Rücklagen** lag zum 01.01.2020 einschließlich der Sonderrücklage Kanal bei **755.420 €**. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 schließt der Haushalt mit einer Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 114.090 € sodass am 01.01.2021 ein Stand von 869.510 € vorliegt.

Zum Haushaltsausgleich ist für das Planungsjahr 2021 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 775.203 € geplant. Der Stand zum Ende des HH-Jahres beträgt dann voraussichtlich **94.307 €**.

Die notwendige **Mindestrücklage** nach § 20 Abs 2 KommHV beträgt mindestens 1 % aus dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (= 26.652,30 €) und ist eingehalten. Zu berücksichtigen ist, dass dabei ein Teil der Sonderrücklage als Inneres Darlehen eingerechnet ist.

#### Kassenkredit

Die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dürfen maximal ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, hier 475.034 €, umfassen.

#### Finanzplanung bis 2024

Im Finanzplanungszeitraum sind im Haushaltsjahr 2022 restliche Ausgaben in Höhe von 60.000 € für den Neubau eines Feuerwehrhauses vorgesehen.

Für den Bau der Kinderkrippe sind weitere 589.000 € Ausgaben im nächsten Jahr vorgemerkt. Dem steht eine Förderung in Höhe von weiteren 312.000 € gegenüber.

In der Finanzplanung wurde für 2023 der Kauf eines neuen Löschfahrzeuges für die FFW Pielenhofen mit 380.000 € berücksichtigt.

In den Jahren 2022 und 2023 sind Grunderwerbskosten in Einnahmen und Ausgaben von jeweils 300.000 € vorgemerkt zur Realisierung eines Gewerbegebietes.

In 2022 ist die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof mit 50.000 € eingeplant.

Ebenfalls 2022 soll die Errichtung eines Jugendraumes mit 85.000 € erfolgen.

Die Sanierung der Klosterturnhalle sieht einen Bedarf von 50.000 € vor.

Zudem soll in 2022 die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf kostengünstigere und umweltschonendere LED-Beleuchtung erfolgen. Der Bedarf hierfür wird mit 82.000 € beziffert.

Aufgenommen in die Finanzplanung sind im Jahr 2024 außerdem ein Betrag von 300.000 für die Realisierung eines Radweges von Rohrdorf nach Pielenhofen und die Straßensanierung Berghof im Förderverfahren beim ALEF in Höhe von 340.000 €.

Für 2022 ist eine weitere Kreditaufnahme über 388.199 € vorgesehen, weitere 234.149 € im Jahr 2024.

#### Stand der Schulden im Verlauf:

01.01.2017	- 1.821.000,00 €	
Tilgung 2017	82.000,00 €	
01.01.2018	- 1.739.000,00 €	
Tilgung 2018	85.000,00 €	
Tilgung Abl.	50.000,00 €	
01.01.2019	- 1.604.952,00 €	1.053,18 €/EW
Tilgung 2019	86.965,00 €	
01.01.2020	1.517.987,00 €	963 €/EW
Tilgung 2020	90.200,00 €	
01.01.2021 vorläufiges Erg.	1.427.787,00 €	881,35 €/EW
Tilgung 2021 Plan	92.175 €	
Neuaufnahme 2021 Plan	110.000 €	
01.01.2022 voraussichtlich	1.445.612 €	892,35 €/EW

#### Stand der Rücklagen im Verlauf:

01.01.2018	1.407.000,00 €	
Abgang 2018	- .485.269,00 €	
01.01.2019	921.737,00 €	
Abgang 2019	- 165.068,00 €	
01.01.2020	755.420,00 €	
Zugang vorl RE 2020	114.090,00 €	
01.01.2021	869.510,00 €	
Abgang 2021 Plan	775.203,00 €	
01.01.2022 Plan	94.307,00 €	

#### Beratung:

In der anschließenden Beratung bedauert Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger, dass die Maßnahme Naabzugang mit Spielplatz u. a. im Baugebiet An den Klostergründen nicht in dem von der Projektgruppe entworfenen Umfang umgesetzt werden kann.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Rupert Schmid sen. bedankt sich für die umfassende Ausarbeitung des Haushaltes bereits im Januar bei der Verwaltung und beim Finanzausschuss für die Vorberatung des Zahlenwerkes. Auch er drückt sein Bedauern darüber

aus, dass bei der Maßnahme Naabzugang „An den Klostergründen“ die engagierte Arbeit der Projektgruppe nicht voll zur Umsetzung kommen kann. Dennoch sei es absolut wichtig, bei der Vielzahl von Investitionen die in der Gemeinde anstehen, die Finanzen im Auge zu haben und eine weitere Verschuldung nur mit Augenmaß einzugehen. Das Investitionsprogramm der nächsten Jahre könne sich sehen lassen.

Bürgermeister Rudolf Gruber stellt zusammenfassend heraus, dass beim Blick auf das Investitionsprogramm festzustellen ist, dass doch sehr viel in der Gemeinde passiert und man viele der angestrebten Investitionsmaßnahmen umsetzen kann. Insgesamt sei man gut aufgestellt und der Haushalts- und Finanzplan zeige eine sehr verantwortungsvolle Finanzpolitik. Dennoch ist man zu Einsparungen gezwungen die wehtun.

Anzumerken sei auch, dass die Umsetzung der vielen, auch größeren Maßnahmen, wie der Neubau des Feuerwehrhauses oder der Kindergartenbau, neben den finanziellen Belastungen auch erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und es auch hier Grenzen des Machbaren gibt.

Bürgermeister Gruber bedankt sich bei der Verwaltung, dem Finanzausschuss und bei allen Gemeinderäten, die den Haushalt in der vorgelegten Form mittragen und somit einen klaren Handlungsauftrag erteilen.

*Beschluss:*

Der Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung bis 2024 und Anlagen wird genehmigt.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 2:**

#### **Haushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung**

*Beschluss:*

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.850.209 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.325.445 €** ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 110.000 € festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 380.000 € für das HH-Jahr 2023 festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haus-haltsplan wird auf **475.034 €** festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 3:**

#### **Nutzungsänderung: Umnutzung des ehemaligen Doktorhauses in 3 Ferienwohnungen und Umnutzung der Turnhalle in eine Wohneinheit auf den Grundstücken mit den FINrn. 475/35, 468/3, 146/13, 114, 118, Gem. Pielenhofen (Uferbreite)**

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen – 1. Änderung“. Die beantragte Nutzungsänderung ist baugenehmigungspflichtig (Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 31 BauGB). Der Bauherr beantragt die Umnutzung des ehemaligen Doktorhauses in 3 Ferienwohnungen, sowie die Umnutzung der bestehenden Turnhalle in eine Wohneinheit. Laut Bebauungsplan befindet sich das Vorhaben im Mischgebiet. Der Betrieb eines Beherbergungsgewerbes sowie einer Wohnnutzung ist nach den Vorgaben des § 6 der BauNVO zulässig.

Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Umnutzung des ehemaligen Doktorhauses in drei Ferienwohnungen und einer Umnutzung der Turnhalle in eine Wohneinheit der Grundstücke mit den FINrn. 475/35, 468/3, 146/13, 146/14 und 146/18 der Gemarkung Pielenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 4:**

#### **Neubau eines Carports sowie einer Fahrradgarage auf den Fl.-Nr. 475/35, 468/3, 146/13, 146/14, 146/18, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)**

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen – 1. Änderung“ und ist im Grunde verfahrensfrei (§ 31 BauGB i. V. m. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO), da der Carport mit einer Fläche von unter 50 m<sup>2</sup> errichtet werden soll.

Der geplante Standort des Carports liegt jedoch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und benötigt somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus der Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben. Die betroffenen Nachbarn haben Ihre Unterschrift erteilt.

Für die beantragte Fahrradgarage, die mit einer Außenfläche von 4 m<sup>2</sup> errichtet werden soll (2x2), ist keine Befreiung erforderlich, da Nebengebäude unter 15 m<sup>2</sup> auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden können (vgl. Nr. 1.8.7 Abs. 3 des Bebauungsplans „An den Klostergründen – 1. Änderung“).

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Errichtung eines Carports auf den Grundstücken mit den FlNr. 475/35, 468/3, 146/13, /14, /18 der Gemarkung Pielenhofen. Hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen – 1. Änderung“ ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO).

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 5:**

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren; Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannenacker“ sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nittendorf**

Die Gemeinde Nittendorf beabsichtigt entlang der Regensburger Str. das bestehende Gewerbegebiet zu erweitern. Die drei Baufenster weisen folgende geplante Nutzungsarten aus:

- Jagdzentrum

Jagdzentrum Bayern mit Schulungs-, Büro- und Verwaltungsräumen, Verkaufsflächen, Wildkammer und einem unterirdischen Schießstand

- Rettungswache

Rettungswache des Bayerischen Roten Kreuzes

- Holzlagerfläche

Holzlagerfläche für den Markt Nittendorf am angrenzenden Gemeindewald

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren „Tannenacker“ soll auch der Flächennutzungsplan geändert werden.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Tannenacker“ sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nittendorf betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Tannenacker“ sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nittendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 6:**

**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Im Klosterstadel findet unter der Leitung des Landratsamtes Regensburg am 08.02.2021 ein Impftermin für über 80-jährige Gemeindebürger statt. Die Verwaltung der VG hat die hierfür erforderliche Organisation mit Anschreiben der Bürger und Vereinbarung von Terminen übernommen. Bürgermeister Gruber stellt heraus, dass die Termine in Pielenhofen und Wolfsegg die ersten Impftermine Vor-Ort in einer Gemeinde im Landkreis Regensburg sind und lobt das besondere Engagement der Mitarbeiter\*innen der Verwaltung bei der Organisation.

- Ein Wasserschaden im Schulgebäude musste behoben werden. Die Kosten in Höhe von ca. 3.500€ werden über die entsprechende Versicherung abgewickelt.
- Die Gemeinde beteiligt sich mit dem Klosterstadel an einer Aktion des Freistaates „50 Jahre Städtebauförderung“.
- Die Gemeinde hat Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen um die dezentrale Aufstellung eines zusätzlichen Glascontainers und ggfs. von Bio-Abfallbehältern zu erreichen. Als Standort wäre z. B. der Landkreisparkplatz an der Kreisstraße angedacht.
- Der Workshop zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird wegen der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie verlegt und soll am 17.04. oder 24.04. stattfinden.
- Am 19.03.2021 ist eine Sondersitzung zur Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ geplant.
- Es liegt an Antrag des angrenzenden Grundstückseigentümers an der Uferbreite vor, man solle die dortige Stützmauer auf ihre Standsicherheit hin überprüfen lassen, da diese dem Anschein nach Schäden aufweist.
- Architekt Hollweck hat Vorschläge zur Bemusterung von Fliesen, Decken, Fassade und Hallentore des Feuerwehrhauses vorgelegt. Diese wurden auch der Feuerwehr vorab zur Ansicht weitergeleitet. Mit Ausnahme der Hallentore finden alle Vorschläge des Architekten Zustimmung im Gremium und auch bei der Feuerwehr. Bei den Hallentoren äußert sich die Feuerwehr ablehnend und macht einen anderen Vorschlag. Dieser soll nun dem Architekten weitergegeben werden und von diesem hinsichtlich Kosten und möglicher Auswirkungen bei der Wärmeisolierung geprüft werden. Je nach Ergebnis wird die Auswahl der Tore dann erfolgen.

**TOP 7:**

**Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird von extremen Verschmutzungen durch Hundekot im Bereich von Dettenhofen berichtet. Es sollte ein Appell im Mitteilungsblatt an die Hundehalter verfasst werden, dass diese den Hundekot entfernen und die extra hierfür vorgehaltenen „Kotbeutel“ verwenden sollen.
- Es wird von einem Feuerwehreinsatz in Rohrdorf Am Schlagacker berichtet. Durch Schneeschmelze bei Starkregen kam es zu Überflutungen, da die Wassermassen nicht mehr abfließen konnten. Bürgermeister Gruber merkt hierzu an, dass dort ein Graben das Wasser aufnehmen und ableiten sollte. Es wird geprüft ob die Ursache für die Überlastung beseitigt werden kann.
- Die Leistungen des Winterdienstes durch das Bauhofpersonal im Ortsteil Rohrdorf wird ausdrücklich gelobt.
- Bürgermeister Gruber berichtet, dass der Bauhof-LKW wegen eines Defekts zeitweise im Winterdienst nicht eingesetzt werden konnte. Die Gemeinde Pettendorf hat sehr unkompliziert geholfen und einige Abschnitte der Gemeinde Pielenhofen mit übernommen. Bürgermeister Gruber bedankt sich bei der Gemeinde Pettendorf.
- Es wird moniert, dass die Sitzungsladung und Protokolle noch nicht auf der Homepage veröffentlicht sind.
- Es wird angeregt, künftig Winterdienst auf der Bergstraße durchzuführen und die Sperrung aufzuheben.

## Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

### **Sitzung vom 29.01.2021:**

#### **Tageordnungspunkt 2:**

**Alexander Pilz stellt das Ergebnis der Bürgerumfrage vor. Es wird vorgeschlagen, den Bürgern im nächsten Schritt diese Auswertung durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und auf der Gemeindehomepage zur Kenntnis zu bringen.**

**Neben der Auswertung soll ein Schreiben veröffentlicht werden, mit dem darüber informiert wird, wie es mit dem Projekt nun weitergehen soll.**

Auf folgenden Wortlaut einigte sich das Gremium nach Diskussion:

#### **Planung Naabzugang/Spielplatz in Pielenhofen**

*Liebe Mitbürger\*innen,  
die Online-Umfrage wurde Mitte Januar plangemäß abgeschlossen und der Gemeinderat hat die Rückmeldungen detailliert ausgewertet. Wie geht es nun weiter?*

*Nachdem in der Gemeinderatssitzung Ende Januar der Haushalt freigegeben wurde steht fest, dass die derzeitige Haushaltslage angespannt ist. Durch die aktuelle Situation hat die Gemeinde deutlich weniger Einnahmen und auch künftig können diese nicht prognostiziert werden. Auch können wir nicht voraussagen, wie hoch fortan die Zuwendungen des Bundes und des Landes sind, die den Gemeinden zufließen werden. Nicht außer Acht zu lassen, sind die zu erwartenden Widrigkeiten, die sich während der Projektplanung bereits angekündigt haben.*

*Als Folge dessen kann die Umsetzung des geplanten Konzeptes in der bisher präsentierten Form nicht stattfinden. Schweren Herzens müssen wir uns von der Vision, einen Platz für alle Generationen zu schaffen, trennen und verantwortungsbewusst mit unserer Haushaltssituation wirtschaften. Die Gemeinderatsmitglieder haben ihr Möglichstes versucht, um trotzdem eine Basis für die Errichtung eines Zugangs in die Naab zu schaffen. Die Investitionen für unser Projekt Naabzugang/Dorfbackhaus/Beschilderung wurden gekürzt und sind somit mit einem Volumen von 60.000 € geplant. Sollte zusätzlich eine LEADER-Förderung realisierbar sein, können ggf. weitere attraktive Angebote für unsere Kinder geschaffen werden. Der nächste Schritt ist die Beauftragung eines Landschaftsarchitekten, der uns einen professionellen Entwurf erarbeitet. Unser Ziel ist es, die bestmögliche Alternative im Rahmen des verfügbaren Budgets zu realisieren.*

*In die bisherigen Planungen wurde viel Herzblut und Engagement des Projektteams gesteckt. Dieser Einsatz war nicht umsonst! Sobald sich die Haushaltssituation wieder stabilisiert hat, haben wir weitere Gestaltungsideen die vorhandenen Gegebenheiten attraktiver und sicherer für unsere Kinder zu gestalten. Denn der Bedarf für einen Treffpunkt mit umfangreichem Angebot ist da, das hat die Umfrage gezeigt. Eure Antworten haben wir objektiv und anonym analysiert und für euch in zahlreiche Diagramme zusammengefasst. Das erhaltene Feedback ist für uns sehr erkenntnisreich und wertvoll! Der Gemeinderat wird die Ergebnisse intensiv diskutieren und in die zukünftige Arbeit mit einbeziehen.*

*Wir bedanken uns für eure zahlreiche Teilnahme an der Umfrage, die wir euch in den folgenden Seiten präsentieren dürfen.*

*Vielen Dank*

*Gemeinde Pielenhofen / Planungsgruppe „naturnaher Naabzugang / Spielplatz / Grillplatz“*

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Arbeiten zur Sanitärinstallation für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Pielenhofen an die Firma W+F Haustechnik GmbH aus 93176 Beratzhausen zu vergeben.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Arbeiten zur Heizungs- und Lüftungsinstallation für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Pielenhofen an die Firma W+F Haustechnik GmbH aus 93176 Beratzhausen zu vergeben.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Metallbauarbeiten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Pielenhofen an die Firma TTA aus 92269 Fensterbach zu vergeben.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Tischlerarbeiten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Pielenhofen an die Firma Weinfurtnr GmbH aus 92286 Rieden zu vergeben.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Pielenhofen an die Firma Elektro Kellner GmbH aus 93128 Regenstauf zu vergeben.

## Nachbarschaftshilfe im Landkreis Regensburg

### Übersicht über aktuelle Ansprechpartner in unserer Gemeinde

Viele Menschen in unserer Gemeinde sind auf Unterstützung angewiesen. Ältere Menschen, Risikopatienten, aber auch Personen, die unter Quarantäne stehen, können nicht einkaufen gehen oder fragen sich, wie sie zum Impfzentrum kommen – der verlängerte Lockdown und die Verbreitung neuer Viren-Varianten verschärfen die Situation.

Landkreis Regensburg  
Freiwilligenagentur

Sie brauchen Unterstützung?  
Wir sind weiterhin für Sie da!

**NACHBARSCHAFTSHILFE**  
im Landkreis Regensburg

Ansprechpartner und Kontaktdaten in den Gemeinden und weitere Infos unter:  
[www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de](http://www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de)  
oder telefonisch unter 0941 4009-153

Wenn Sie Unterstützung benötigen – sei es beim Einkaufen, Apothekengängen und vielem mehr – können Sie sich gerne bei unserer Nachbarschaftshilfe melden:

**Peter Moser, 09409/1698**

**Renate Hermann, 09409/614**

**Angelika Reinhardt, 09409/86040**

Zusammengehalten, mit wichtigen Informationen versorgt und unterstützt werden die Helferkreise durch die Freiwilligenagentur des Landkreises. Sie steht den ehrenamtlich Aktiven, aber auch den Gemeinden und allen wichtigen Akteuren vor Ort als Anlaufstelle auf Landkreisebene zur Verfügung:

[www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de](http://www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de)

Telefon 0941 4009-153

## Wertstoffhof Pienhofen

Zur Entlastung des Wertstoffhofes wurde auf dem Parkplatz der Kreisstraße Richtung Dettenhofen / Rohrdorf ein zusätzlicher Glascontainer aufgestellt. Ferner steht der Bioabfallbehälter vor dem Wertstoffhof und kann so auch außerhalb der Öffnungszeiten

genutzt werden. Wir bitten alle Bürger vor der Anlieferung am Wertstoffhof bereits eine Sortierung durchzuführen um eine möglichst schnelle Abwicklung zu gewährleisten.

## Wir gratulieren!

**Die Gemeinde Pienhofen gratuliert zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pienhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Februar:

- Claudia Aufhauser (Pienhofen)
- Liselotte Woellert (Pienhofen)
- Johann Obermeier (Rohrdorf)
- Roland Pengler (Rohrdorf)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthaler Feld II“

Die Gemeinde Wolfsegg hat mit Beschluss vom 12.02.2021 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Maisthaler Feld II“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Pienhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer-Nr. OG 03, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Anmerkung (Stand 23.02.2021):** Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Stellungnahmen telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Sollte ein Besuch im Rathaus dringend erforderlich sein, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwä-

gung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wolfsegg, den 23.02.2021

gez.

Frank

1. Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 21.01.2021

#### TOP 1:

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 281/24, Gem. Wolfsegg (Klara-von-Helfenstein-Str.)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Maisthal-Sillen-Burgblick II. Es unterliegt der Genehmigungspflicht, weil folgende Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden:

- Kniestock mit einer Höhe von 1,50 m anstatt 1,25 m lt. BPlan
- Dachneigung 30 ° (Jura-Baustil) anstatt mind. 36 ° lt. Bplan

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn:

die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus der Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 281/24 der Gemarkung Wolfsegg. Zu den genannten Abweichungen werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Maisthal-Sillen-Burgblick II erteilt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

**TOP 2:**

**Erweiterung und Sanierung eines bestehenden Ferienhauses sowie Einrichtung einer neuen Zufahrt auf dem Grundstück mit der FINr. 987 Gem. Wolfsegg (Forststraße)**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wall und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 34 BauGB. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Erweiterung und Sanierung eines bestehenden Wochenend- und Ferienhauses, sowie einer Errichtung einer neuen Zufahrt. In der geplanten Zufahrt auf der FINr. 960, Gem. Wolfsegg, soll das Vorhaben an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Durch den Anschluss an die Entwässerungsanlage wird die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang vom 05.10.2007 aufgehoben. Ferner ist das Grundstück im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfsegg als Wochenend- und Ferienhausfläche ausgewiesen. Dem Einfügungsgebot bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung wird Rechnung getragen. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bzgl. einer Erweiterung und Sanierung eines bestehenden Ferienhauses, sowie einer Errichtung einer neuen Zufahrt auf den Grundstücken mit den FINrn. 987 und 960 der Gemarkung Wolfsegg.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

## Nachbarschaftshilfe im Landkreis Regensburg

### Übersicht über aktuelle Ansprechpartner in unserer Gemeinde

Viele Menschen in unserer Gemeinde sind auf Unterstützung angewiesen. Ältere Menschen, Risikopatienten, aber auch Personen, die unter Quarantäne stehen, können nicht einkaufen gehen oder fragen sich, wie sie zum Impfzentrum kommen – der verlängerte Lockdown und die Verbreitung neuer Viren-Varianten verschärfen die Situation.

Sie brauchen Unterstützung?  
Wir sind weiterhin für Sie da!

**NACHBARSCHAFTSHILFE**  
im Landkreis Regensburg

Landkreis Regensburg  
Freiwilligenagentur

Ansprechpartner und Kontaktdaten in den Gemeinden und weitere Infos unter:  
[www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de](http://www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de)  
oder telefonisch unter 0941 4009-153

Wenn Sie Unterstützung benötigen – sei es beim Einkaufen, Apothekengängen und vielem mehr – können Sie sich gerne bei unserer Nachbarschaftshilfe melden:

**Eva Bleicher, Mobil: 0151 16709934**

**Andreas Schießl, Mobil: 0151 11631659**

Zusammengehalten, mit wichtigen Informationen versorgt und unterstützt werden die Helferkreise durch die Freiwilligenagentur des Landkreises. Sie steht den ehrenamtlich Aktiven, aber auch den Gemeinden und allen wichtigen Akteuren vor Ort als Anlaufstelle auf Landkreisebene zur Verfügung:

[www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de](http://www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de)

Telefon 0941 4009-153

## Wertstoffhof Wolfsegg

Zur Entlastung des Wertstoffhofes wurden vor dem Wertstoffhof zusätzliche Glas- und Dosencontainer aufgestellt. Somit ist eine Entsorgung von Glas und Dosen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ferner bitten alle Bürger vor der Anlieferung am Wertstoffhof bereits eine Sortierung durchzuführen um eine möglichst schnelle Abwicklung zu gewährleisten.



## Wir stellen ein!

Die Gemeinde Wolfsegg mit ca. 1.600 Einwohnern stellt ab sofort einen **Facharbeiter (m/w/d) für den Bauhof Wolfsegg**

befristet zunächst für ein Jahr in Vollzeit ein. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Zu Ihren Aufgaben zählt die Pflege der gemeindlichen Straßen und Wege, der Grünflächen sowie der Bäume und Sträucher im Gemeindegebiet. Ferner sind Sie als Hausmeister für die gemeindlichen Liegenschaften zuständig. Sie reparieren Maschinen und Fahrzeuge im Bauhof und führen den Winterdienst nach Räum- und Streuplan durch. Während der Wintermonate kommt es hierbei zu Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende, daher ist ein Wohnsitz im Gemeindebereich Wolfsegg von Vorteil. Ein aktiver Feuerwehrdienst ist wünschenswert.

Wir erwarten von Ihnen eine erfolgreich abgeschlossene, handwerkliche Facharbeiterausbildung, idealerweise mit mehreren Jahren Berufserfahrung. Die Fahrerlaubnis der Klasse 2 (CE) ist zwingend erforderlich. Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Teamfähigkeit runden Ihr Profil ab.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (insbesondere Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse sowie der Nachweis der Fahrerlaubnis) senden Sie bitte bis spätestens 15.03.2021 an die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Personalamt, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg.

Auskünfte erteilen Geschäftsleiter Peter Sterl, Tel. 09409/8510-11, oder der 1. Bürgermeister Roland Frank, Tel. 09409/8510-13.

## Schulnachrichten

### Schuleinschreibung an der GS Pettendorf-Pielenhofen

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/2022 findet in der GS Pettendorf-Pielenhofen am **Mittwoch, 17.03.2021 ab 13.30 Uhr im Schulhaus Pettendorf statt.** (Sie erhalten eine persönliche Nachricht mit genauer Terminvergabe.)

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich **mit Ihrem Kind** zur Schulanmeldung. Sie sollten so rechtzeitig (mindestens **15 Minuten vorher**) da sein, dass zum vereinbarten Zeitpunkt die Abholung der Unterlagen im Sekretariat bereits erfolgt ist. Bitte beachten Sie die aufliegenden Hinweise, in welchem Zimmer Ihr Kind unterrichtet wird. Während Ihr Kind „Schule“ spielt (ca. 45 Min.), können Sie es bei einem der Lehrer einschreiben. Legen Sie bitte vor:

- die ausgefüllte Datenschutzerklärung
- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Bestätigungen des Gesundheitsamtes oder das Untersuchungsheft (U 9) sowie einen Nachweis des Masernimpfstatus
- (soweit nötig) den Nachweis der Erziehungsberechtigung

Hinweis: Zeitgleich findet die Voranmeldung für die Mittagsbetreuung statt. Die Anmeldung für den Hort läuft bis zum 12. April 2021.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder wenn Sie den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen wollen.

Bringen Sie bitte auch in diesem Fall Ihr Kind mit zur Schuleinschreibung.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Bitte bringen Sie genügend Zeit mit.

**Aufgrund der pandemischen Lage kann es sein, dass die Schuleinschreibung auch ohne Kinder und persönliche Kontakte ablaufen muss. Hierzu würden Sie noch genauere Informationen per Mail oder per Post erhalten.**

gez. M.Aschenbrenner, Rin

### Schuleinschreibung an der GS Wolfsegg

**(Planung pandemiebedingt unter Vorbehalt)**

Am **Mittwoch, 17.03.2021**, findet in der Zeit von **13:30 – 17:00 Uhr** an der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2021/2022 statt.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem/n Kind/ern zur Schulanmeldung.

Legen Sie dabei bitte die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), die Bestätigung des Gesundheitsamtes sowie ggf. den Sorgerechtsbescheid vor.

Anzumelden sind:

- alle Kinder, die **bis zum 30.06.2021 sechs Jahre** alt werden.
- alle Kinder, die im Zeitraum **vom 01.07. bis 30.09.2021** sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2022/23 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 12. April 2021 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO)\*. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

- alle Kinder, deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.
- alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Angemeldet und aufgenommen werden **können**:

- **auf Antrag der Eltern** Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2015 bis 31.12.2015** geboren sind. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt nur im Zweifelsfall.
- **auf Antrag der Eltern** Kinder, die ab dem **01.01.2016** geboren sind. Hier ist ein positives schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Ablehnung des Bescheids ist keine Zurückstellung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Rektorin Monika Lohr Tel. 09409 797.

## Sonstige Nachrichten



Universität Regensburg



**Macht die Sicherheitswacht die Oberpfalz sicherer?  
Ihre Einschätzung ist gefragt!**

(keine Kennlinie zur Sicherheitswacht nötig)

Sie sind mindestens 18 Jahre alt?

Sie leben in der Oberpfalz?

Sie wollen mit Ihrer Meinung Veränderungen anstoßen?

Hier ist Ihre Chance: Eine anonyme Online-Umfrage (ca. 15 Minuten) der Universität Regensburg in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Oberpfalz.

LOS GEHT'S!

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Umfrage zu gelangen:

1. Tippen Sie folgenden Link in Ihren Browser ein.  
<https://www.psytoolkit.org/c/3.2.0/survey?s=dpklQ>
2. Scannen Sie folgenden QR Code mit Ihrem Handy.



AnsprechpartnerIn für Rückfragen:

Andrea Holzer, M.A.  
andrea.holzer@jura.uni-regensburg.de

Polizeipräsidium Oberpfalz  
pp-opf.e2@polizei.bayern.de